



§1. Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§2. Angebot

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

§3. Preise

Alle Preise verstehen sich ab Firmensitz in Norden oder bei Direktversand ab deutscher Grenze bzw. deutscher Einfuhrhafen, zuzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer und Frachtkosten.

§4. Liefer- und Leistungszeit

Aufgrund der Eigenheiten des Importgeschäftes sind die von uns genannten Termine und Fristen unverbindlich, sofern schriftlich nicht etwas anderes vereinbart wurde. Wir sind jedoch jederzeit bemüht, die genannten Lieferzeiten einzuhalten. Jeglicher Schadensersatz oder sonstige Ansprüche aus einem etwaigen Lieferverzug sind auch nach erfolgter Frist- oder Nachfristsetzung ausgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns zur gänzlichen oder teilweisen Aufhebung der Lieferverbindlichkeiten.

§5. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt nach unserem besten Ermessen. Sämtliche Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, gehen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Alle Lieferungen sind durch uns versichert, die Versicherung ist im Rechnungsbetrag enthalten. Im Falle eines Transportschadens muss der Käufer unverzüglich das Transportunternehmen und uns benachrichtigen. Ware und Verpackung sind unverändert zur Begutachtung bereitzuhalten.

§6. Gewährleistung und Haftung

Wir gewährleisten, dass unsere Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Hiervon unbenommen sind längere Gewährleistungsfristen der Hersteller bestimmter Produkte. Werden Betriebs- und Wartungsarbeiten nicht befolgt, von uns nicht autorisierte Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, welche nicht der Originalspezifikation entsprechen, so entfällt jeder Gewährleistungsanspruch. Der Käufer hat uns Mängel unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang des Produktes schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden, sind uns unverzüglich nach der Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im Gewährleistungsfall können wir nach unserer Wahl verlangen, das:

- das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird,
- der Käufer das schadhafte Teil bereithält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Falls der Käufer verlangt, dass Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, so werden wir diesem Verlangen nach Möglichkeit entsprechen. In diesem Fall werden die unter Gewährleistung fallenden Teile nicht berechnet, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardsätzen zu bezahlen sind.

Schlägt die dreimalige Nachbesserung (kompletter Austausch der Komponenten nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) in angemessener Form verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Anstatt der Nachbesserung sind wir auch berechtigt, Ersatzlieferungen vorzunehmen. Für Schäden, die durch Software entstehen oder entstanden sind, übernehmen wir keine Garantie und keine Haftung für Folgeschäden. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir auf keinen Fall für irgendwelche Schäden gleich welcher Art, einschließlich ohne Beschränkung auf direkte oder indirekte Schäden aus Körperverletzung, entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust geschäftlicher Informationen oder irgendeinen anderen Vermögensschaden aus der Benutzung unserer gelieferten Hard- u. -Software oder aus der Tatsache, dass diese nicht benutzt werden konnten. In jedem Fall ist die gesamte Haftung von uns unter jedweder Bestimmung dieser Vereinbarung begrenzt auf die Summe, die von Ihnen tatsächlich auf die Software und/ oder Hardware bezahlt worden ist. Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtung erfüllt hat. Zeigt der Käufer einen Mangel an einem unserer Produkte an und stellt sich bei dessen Überprüfung heraus, dass dieses Teil frei von der Gewährleistung unterliegenden Mängeln ist, hat der Käufer die uns durch die unbegründete Mängelanzeige entstandenen Prüf- bzw. Test- und Frachtkosten zu erstatten. Über die Nachbesserung hinausgehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchen Rechtsgründen, insbesondere Rücktritt vom Vertrag,

§7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch zustehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, vor. Der Eigentumsvorbehalt bezieht sich auch dann auf alle von uns gelieferten Waren, wenn vom Käufer der Kaufpreis für Einzellieferungen bezahlt wurde. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche aus der Geschäftsverbindung nicht gestattet. Der Käufer, der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware, tritt alle sich aus der Weiterveräußerung der Ware ergebenden Ansprüche im Vorwege an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Das gleiche gilt für alle Ersatzansprüche, insbesondere aus Versicherungsverträgen wegen Verlustes oder Beschädigung der Ware. Wir ermächtigen den Käufer in stets widerruflicher Weise, die an uns abgetretenen Forderungen für seine Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, insbesondere bei Pfändung wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung des Herausgabeanspruchs des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§8. Zahlung

8.1. Die Neuland IT Solutions Inhaber Hendrik Neuland ist berechtigt, Forderungen gegen in Deutschland und Ländern der EU sitzende Besteller zur Refinanzierung an die abcfinance GmbH, Kamekestr. 2-8, 50672 Köln, abzutreten. Dem Käufer wird bei Vertragsabschluss mitgeteilt, ob eine Abtretung der Forderung erfolgt. In diesen Fällen können Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an die abcfinance GmbH erfolgen. Deren Bankverbindung wird dem Käufer bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

8.2 Sofern abweichend der gängigen Praxis ein Rechnungskauf vereinbart wurde, werden unsere Rechnungen sofort ohne Abzug nach Lieferung/ Leistung fällig, in Form von Überweisung oder EC/Kreditkartenzahlung. Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, vom betreffenden Zeitpunkt ab, Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % bzw. 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach oder stellt seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, Vorauszahlungen oder Sicherungsleistung zu verlangen. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir nach Mahnung berechtigt, von den weiteren Verträgen mit dem Käufer zurückzutreten. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn wir ausdrücklich zustimmen oder wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

§9. Auftragsabwicklung

Die bei der Bearbeitung der Bestellung erhaltenen Daten werden in Datenverarbeitungsanlagen erfasst und weiterbearbeitet.

Neuland IT Solutions behält sich vor, die durch den Kunden beauftragten Arbeiten durch Subunternehmer durchführen zu lassen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig informiert.

§10. Rechtliche Hinweise

Wir weisen darauf hin, dass bestimmte Bilder, Fotos, Grafiken, Logos, Texte, Tanzdarbietungen und ähnliches urheberrechtlich, markenrechtlich, patentrechtlich oder in anderer Weise rechtlich geschützt sein können. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass eine Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers gegeben ist bzw. dass in sonst rechtlich zulässiger Weise Bilder, Fotos, Grafiken, Logos, Texte, Tonarbeiten oder ähnliches genutzt und dargestellt werden dürfen. Die Firma Neuland IT Solutions, Raiffeisenstraße 3, 26506 Norden, wird insoweit von jeglicher Haftung im Innen- und Außenverhältnis freigestellt. Er ist zudem darauf hingewiesen worden, dass vom Kunden genutzte Software möglicherweise der Lizenzierung des Softwareausgebers bedarf und dass der Kunde für die Lizenzierung bzw. rechtlich zulässige Nutzung der Software selbst verantwortlich ist. Die Firma Neuland IT Solutions, Raiffeisenstraße 3, 26506 ist nicht verpflichtet, für die rechtlich zulässige Nutzung der Software zu sorgen. Dies ist alleinige Aufgabe des Kunden und wird von diesem eigenverantwortlich bewerkstelligt. Die Firma Neuland IT Solutions, Norden wird insoweit von jeglicher Haftung im Innen- und Außenverhältnis freigestellt. Wir weisen weiter darauf hin, dass die Darstellung gewaltverherrlichender, rassistischer, pornographischer oder jugendgefährdender Schriften, Bilder, Fotos, Grafiken, Logos oder Tonarbeiten rechtlich unzulässig bzw. strafbar sein kann. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass Formate vorgenannten Inhaltes nicht von der Firma Neuland IT Solutions, Norden installiert und/oder geliefert worden sind.

§11. Erfüllungsort und Mahnverfahren

Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren ist Aurich. Wir behalten uns vor ausstehende Zahlung, nach einem angemessenen Zeitraum in Zusammenarbeit mit einem Inkassobüro gerichtlich einfordern zu lassen. Im Verkehr mit Kunden im Sinne des § 310 BGB ist Gerichtsstand ausschließlich Aurich. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Käufers zu klagen.

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

